

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage

BV-20-2024-011

öffentlich

Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 04.11.2024
<i>Bearbeiter:</i> Jana Hoffmann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 100,00 € entscheidet der Bürgermeister. Für darüber hinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☐	Ja, Produktkonto
				
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Liste BV 20-2024-011 (öffentlich)
---	-----------------------------------

20- Sietow				
Sachspende	Sponsor Fischerhütte Sietow	100-jähriges Bestehen der FFw-Sietow	RE001-2024	583,15

20- Sietow

PK	Spender/Sponsor	Bezeichnung	Eingang	Betrag
11501	GGP mbH Rostock	Sponsor	30.09.2024	820,00
4630	Metallbau Niescche, Jörg Niesche	bleibt auf dem Verwahrkonto bis 2025 Spende JFW SB	23.10.2024	250,00
935	Frank u. Annegret Etzold	bleibt auf dem Verwahrkonto bis 2025 Spende JFW SB	24.10.2024	50,00
8862	Linus Wittich Medien KG	bleibt auf dem Verwahrkonto bis 2025 Sponsor	11.11.2024	3.000,00
181	Agrargesellschaft Sietow eGbR	bleibt auf dem Verwahrkonto bis 2025 Sponsor		500,00
BV 20-2024-011				